

Az.: K 10/25 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.03.2026	09:30 Uhr	H6-006, Sitzungs- saal	Amtsgericht Gera, Justizzentrum Ge- ra, Haus 6, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dölau

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Dölau	4, 181	Erholungsfläche, Ge- bäude- und Freifläche	Plauensche Straße 23	723	239 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unsaniertes Mehrfamilienwohnhaus nebst Hinterhaus mit insgesamt 6 Wohneinheiten, Baujahr 1886, Wohnfläche 252 m² insgesamt, 723m² Grundstück;

Verkehrswert: 49.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist

der 18.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.